

Stadion-Verhaltenskodex

1. Zweck dieses Stadion-Verhaltenskodex

Dieser Stadion-Verhaltenskodex wurde von der Fédération Internationale de Football Association (die "FIFA"), der 2010 FIFA World Cup™ Ticketing (Pty) Ltd, dem Organisationskomitee Südafrika der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ ("LOK"), dem Ticketing Centre der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ ("FWCTC"), dem FIFA Ticketing Office ("FTO"), der Stadionsleitung und/oder der jeweiligen für die Sicherheit im Zusammenhang mit den Spielen ("Spiele") der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ Südafrika 2009 ("Turnier") zuständigen südafrikanischen Regierungsbehörde(n) und deren jeweiligen Mitarbeitern, Freiwilligen, Beauftragten, Stellvertretern, Leitern und Direktoren) (zusammen die "Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™") eingeführt.

Der vorliegende Stadion-Verhaltenskodex ("**Stadion-Verhaltenskodex**") beschreibt die anwendbaren Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien für (a) jede Person, die eine Eintrittskarte für ein Spiel ("**Ticket**") für den Besuch eines Spiels benutzt ("**Stadionbesucher**") bzw. (b) jede Person, die für Arbeitszwecke in dem Stadion, in dem ein Spiel stattfindet und das an Spieltagen unter der Kontrolle der Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ steht ("**Stadion**"), einen von den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ auf sie ("**zugelassene Person**") ausgestellten Eintrittsschein ("**Zulassung**") benutzt.

2. Kenntnisnahme und Beachtung des Stadion-Verhaltenskodex durch den Ticketinhaber

Der vorliegende Stadion-Verhaltenskodex bleibt Änderungen vorbehalten. Die aktuelle und anwendbare Fassung dieses Stadion-Verhaltenskodex wird unter www.FIFA.com und an Spieltagen im Stadion bereitgestellt.

Jeder Stadionbesucher und jede zugelassene Person stimmt zu und erkennt an, dass er/sie diesen Stadion-Verhaltenskodex sowie etwaige konkrete von den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ ausgegebene Weisungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat und diese befolgen wird. Sofern dies als notwendig erachtet wird, werden von den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ zusätzlich zu diesem Stadion-Verhaltenskodex ggf. weitere zwingend vorgeschriebene Weisungen ausgegeben, um jegliche Lebens- und Gesundheitsrisiken sowie Risiken bezüglich der persönlichen Habe zu verhindern bzw. zu beseitigen.

3. Zutritt zum Stadion

Stadionbesucher und zugelassene Personen haben mit den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ zu kooperieren, indem sie:

- a) ein Ticket bzw. eine Zulassung und, wie von den Stadion-Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ verlangt, einen Nachweis der Identität vorlegen; und
- b) sich Untersuchungen und Leibesvisitationen unterziehen und Gegenstände abnehmen lassen, die sie an Spieltagen nicht benutzen, besitzen, mit sich führen oder mit ins Stadion bringen dürfen ("**Verbotene Gegenstände**").

Stadionbesucher und Zugelassene Personen stimmen zu und erkennen an, zu bestimmten Bereichen im Stadion eingeschränkten Zugang zu haben.

4. Verbotene Gegenstände

Sofern nicht anderweitig von den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ schriftlich ermächtigt, dürfen Stadionbesucher und Zugelassene Personen die folgenden Verbotenen Gegenstände nicht benutzen, besitzen, mit sich führen oder mit ins Stadion bringen:

- a) Waffen jeglicher Art;
- b) alle Gegenstände, die als Waffen oder als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen oder als Wurfgeschosse benutzt werden können, insbesondere Stockschirme oder sonstige sperrige Geräte;
- c) Flaschen, Becher, Krüge und Dosen jeglicher Art sowie andere aus PET, Glas oder anderem zerbrechlichen, nicht bruchsicherem oder besonders robustem Material hergestellten Gegenständen und Tetra-Verpackungen, Hartschalenkühlboxen;
- d) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchkanister, Rauchbomben und andere pyrotechnische Artikel;
- e) alkoholische Getränke jeglicher Art, Drogen oder Stimulanzien;
- f) rassistische, fremdenfeindliche, auf eine Sache, auf Wohltätigkeit oder ideologische Belange bezogene Materialien, einschließlich u.a. Transparenten, Schildern, Symbolen und Flugblättern, Gegenständen und Kleidung, die die Freude anderer Zuschauer am Turnier beeinträchtigen oder vom sportlichen Fokus des Turniers ablenken könnten;
- g) Fahnenstangen und Bannerstangen jeglicher Art. Erlaubt sind lediglich flexible Kunststoffstangen und so genannte Doppelhalter von höchstens 1 Meter Länge und 1 cm Durchmesser, die nicht aus entzündbarem Material hergestellt sind;
- h) Transparente und Fahnen, die größer als 2m x 1,50m sind. Kleinere Fahnen und Transparente sind zugelassen, vorausgesetzt, dass sie aus Material hergestellt sind, das als "schwer entflammbar" gilt, und den nationalen Vorschriften und Normen entsprechen;
- i) jede Art von Tieren;
- j) alle kommerziellen und Werbematerialien, einschließlich u.a. Transparenten, Schildern, Symbolen und Flugblättern sowie jegliche Art von kommerziellen und Werbegegenständen, -materialien und -kleidung;
- k) Gassprühdosens, ätzende, brennbare Substanzen, Farbstoffe und Behältnisse mit gesundheitsschädlichen oder hochentzündlichen Substanzen. Handelsübliche Taschenfeuerzeuge sind erlaubt;
- l) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-)Stühle, Kisten, Pappkartons, große Taschen, Rucksäcke, Koffer und Sporttaschen. Als "sperrig" gelten alle Gegenstände, die größer als 25cmx25cmx25cm sind und nicht unter dem Sitz im Stadion verstaut werden können;
- m) große Mengen Papier und/oder Papierrollen;
- n) mechanisch betriebene Instrumente zur Erzeugung von Lärm, wie Megafone, Hupen oder Gasdruckfanfaren. Vuvuzelas ohne Markenzeichen gelten nicht als Verbotene Gegenstände;
- o) Laserpointer;

- p) Kameras (außer zum privaten Gebrauch und dann nur mit einem Satz Ersatzbatterien bzw. Ersatzakkus), Videokameras und sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte;
- q) Computer und andere Geräte, die zu Zwecken der Übertragung oder Verbreitung von Ton, Bildern, Beschreibungen oder Ergebnissen des Turniers über das Internet oder andere Medien benutzt werden; und
- r) andere Gegenstände, die, wie im alleinigen Ermessen der Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ beurteilt, die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen und/oder dem Ansehen des Turniers schaden können.

5. Vernünftiges und angemessenes Verhalten im Stadion

5.1 Alle Stadionbesucher und zugelassene Personen haben sich während der gesamten Zeit während ihres Aufenthalts im Stadion so zu verhalten, dass sie andere Stadionbesucher und/oder zugelassene Personen nicht beleidigen, deren Sicherheit gefährden oder sie unnötigerweise behindern oder belästigen.

5.2 Alle Stadionbesucher dürfen ausschließlich den auf ihrem Ticket angegebenen Sitzplatz einnehmen und nehmen ausschließlich den dafür vorgesehenen Zugang, es sei denn, die Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ geben andere Weisungen. Aus Sicherheitsgründen und zur Gefahrenabwehr haben Stadionbesucher zu anderen als den zugeteilten Sitzplätzen zu wechseln, sei es im selben oder einem anderen Abschnitt des Stadions, wenn die Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ dies anweisen.

5.3 Alle Zugangsrolltreppen und Notausgänge müssen stets bestmöglich frei sein.

5.4 Alle Stadionbesucher und zugelassene Personen werden gebeten, keine Abfälle, Verpackungen oder leeren Behälter auf den Boden zu werfen, sondern diese in den entsprechenden Abfalleimern im Stadion zu entsorgen.

5.5 Rauchen ist ausschließlich in gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Das Rauchen auf den Tribünen und im Randbereich des Spielfelds ist in jedem Fall untersagt.

5.6 Sofern nicht anderweitig von den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ autorisiert, ist es Stadionbesuchern und zugelassenen Personen darüber hinaus untersagt:

- a) das Spielfeld und den Randbereich des Spielfelds zu betreten;
- b) auf Sitzen in den Zuschauerbereichen zu stehen oder die Sicht anderer Zuschauer unverhältnismäßig zu behindern;
- c) mit Gegenständen oder Flüssigkeiten jeglicher Art zu werfen, insbesondere in Richtung anderer Personen oder in Richtung des Randbereichs des Spielfelds oder auf das Spielfeld selbst;
- d) ein Feuer zu zünden, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder sonstige pyrotechnische Artikel abzufeuern bzw. anzuzünden;
- e) ein Verhalten zu zeigen, dass rassistische, fremdenfeindliche, auf eine Sache, auf Wohltätigkeit oder ideologische Belange bezogene Ansichten zum Ausdruck bringt, das die Freude anderer Zuschauer am Turnier beeinträchtigen oder vom sportlichen Fokus des Turniers ablenken könnte;
- f) sich auf eine Art und Weise zu verhalten, die von anderen als provokativ, drohend, diskriminierend oder beleidigend ausgelegt werden kann;
- g) Waren oder Tickets zum Verkauf anzubieten oder zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen;

- h) das eigene Leib und Leben und das anderer zu gefährden oder einer Person auf irgendeine Art und Weise Schaden zuzufügen;
- i) zu irgendeiner Zeit einer Person oder einem Gegenstand Schaden zuzufügen;
- j) auf oder über Bauteile und Einrichtungen, die nicht der allgemeinen Verwendung dienen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Abzäunungen, Barrieren, Beleuchtungsmasten, Kameraplattformen, Bäume, Masten jeglicher Art und Überdachungen, zu klettern;
- k) die Fortbewegung, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherbereichen und Notausgängen zu beengen oder zu behindern oder Verkehrsflächen zu behindern oder zu stören;
- l) Bereiche zu betreten (z.B. Funktionsräume, VIP- und Medienbereiche etc.), die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind bzw. für welche der Zutritt nicht erlaubt ist (außer mit ordentlichem Passierschein);
- m) Bauteile, Einrichtungen oder Durchgänge zu beschriften oder zu bemalen oder etwas daran anzubringen;
- n) sich außerhalb der Toiletten zu erleichtern oder das Stadion durch das Wegwerfen von Gegenständen, wie Abfall, Verpackungen, leeren Behältern etc. zu verunreinigen;
- o) Ton, Bild, Beschreibungen oder Ergebnisse eines Ereignisses, das im Stadion stattfindet, als Ganzes oder in Teilen, aufzunehmen (außer zu privaten Zwecken), zu übertragen oder auf sonstige Weise über das Internet oder andere Medien wie Mobilgeräte zu verbreiten oder (eine) Person(en) bei der Ausübung dieser Aktivitäten zu unterstützen; im Stadion aufgenommene Fotos und Bilder kommerziell zu verwerten;
- p) andere Handlungen durchzuführen, die, wie im alleinigen Ermessen der Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ und/oder sonstiger gesetzlich befugten Personen beurteilt, die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen und/oder dem Ansehen des Turniers schaden könnten.